

Anl. 5 AEV Abfallbehandlung Mindesthäufigkeiten der Eigenüberwachung gemäß § 4 Abs. 4

AEV Abfallbehandlung - Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Abfallbehandlung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

1. I. Informationen über die wesentlichen Prozesse in der Abfallbehandlung einschließlich:
 1. a) Reaktionsgleichungen samt Nebenprodukten
 2. b) vereinfachte Verfahrensfließbilder und Massenbilanzen, welche Emissionsquellen und Wasserverbrauch / Abwasseranfall aufzeigen
 3. c) Beschreibung prozessintegrierter Techniken der Abwasserbehandlung an der Quelle, einschließlich deren Leistungsfähigkeit;
2. II. Informationen über die Abwasserströme in der Produktion, wie:
 1. a) Mittelwerte und Schwankungsbreite des Durchflusses und wasserspezifische Eigenschaften wie pH-Wert, Temperatur, Leitfähigkeit
 2. b) durchschnittliche Konzentrations- und Frachtwerte von an der Messstelle jeweils relevanten Schadstoffen/Parametern und deren Schwankungsbreite wie CSB/TOC, Stickstoff-Komponenten, Phosphor, Metalle, Salze, spezifische organische Verbindungen,
 3. c) Bei schlecht abbaubarem Abwasser: Daten über die biologische Eliminierbarkeit wie BSB, BSB/CSB-Verhältnis, Zahn-Wellens-Test, Potenzial für biologische Hemmung (zB Nitrifikation);
3. III. Informationen über die zur Erfassung der vorgenannten Informationen implementierte Überwachungsstrategie.

Stoff- oder Parameterbezeichnung	Verfahren zur Abfallbehandlung	Mindesthäufigkeit der Überwachung	der
		a)	
Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen	Täglich b) c)	
Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole (BTEX)	Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen	Monatlich b) c)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Alle Abfallbehandlungen außer von wasserbasierten flüssigen Abfällen	Monatlich b) c)	
d) e)			
Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen		Täglich b) c)	

Cyanid – leicht freisetzbar (CN-)

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen Täglich b) c)

Kohlenwasserstoff- Index (KW-Index)

Mechanische Behandlung von metallischen Abfällen im Schredder Monatlich b) c)

Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die flüchtige Fluorkohlenwasserstoffe (VFC) und/oder flüchtige Kohlenwasserstoffe (VHC) enthalten

Erneute Raffination von Altöl

Chemisch-physikalische Behandlung von heizwertreichen Abfällen

Bodenwäsche von ausgehobenen kontaminierten Böden mit Wasser

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen Täglich b) c)

Arsen (As),

Mechanische Behandlung von metallischen Abfällen im Schredder Monatlich b) c)

Cadmium (Cd),

Chrom (Cr),

Kupfer (Cu),

Nickel (Ni),

Blei (Pb),

Zink (Zn)

Behandlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten, die VFC und/oder VHC enthalten

Mechanisch-biologische Abfallbehandlung

Erneute Raffination von Altöl

Chemisch- physikalische Behandlung von heizwertreichen Abfällen

Chemisch- physikalische Behandlung von festen und/oder pastösen Abfällen

Regenerierung verbrauchter Lösungsmittel

Bodenwäsche von ausgehobenen kontaminierten Böden mit Wasser

Arsen (As),

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen Täglich b) c)

Cadmium (Cd),

Chrom (Cr),

Kupfer (Cu),

Nickel (Ni),

Blei (Pb),

Zink (Zn)

Blei (Pb)	Behandlung von Schlacken und Monatlich f) Rostaschen aus der Abfallverbrennung
Mangan (Mn)	Behandlung von wasserbasierten Täglich b) c) flüssigen Abfällen
Sechswertiges Chrom (Cr-VI)	Behandlung von wasserbasierten Täglich b) c) flüssigen Abfällen
Quecksilber (Hg)	Mechanische Behandlung von Monatlich b) c) metallischen Abfällen im Schredder
Behandlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten, die VFC und/oder VHC enthalten	
Mechanisch-biologische Abfallbehandlung	
Erneute Raffination von Altöl	
Chemisch- physikalische Behandlung von heizwertreichen Abfällen	
Chemisch- physikalische Behandlung von festen und/oder pastösen Abfällen	
Regenerierung verbrauchter Lösungsmittel	
Bodenwäsche von ausgehobenen kontaminierten Böden mit Wasser	
Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen	Täglich b) c)
PCDD/F	Behandlung von Schlacken und Einmal alle sechs Monate Rostaschen aus der Abfallverbrennung
PFOA g)	Alle Abfallbehandlungen außer Einmal alle sechs Monate b) Behandlung von Schlacken und Rostaschen aus der Abfallverbrennung
PFOS g)	Alle Abfallbehandlungen außer Einmal alle sechs Monate b) Behandlung von Schlacken und Rostaschen aus der Abfallverbrennung
Phenolindex e)	Erneute Raffination von Altöl Monatlich b)
Chemisch- physikalische Behandlung von heizwertreichen Abfällen	Monatlich b)
Behandlung von wasserbasierten flüssigen Abfällen	Täglich b)
Gesamtstickstoff (TNb) e)	Biologische Abfallbehandlung Monatlich b)
Erneute Raffination von Altöl	

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Täglich b)
Abfällen

Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) Alle Abfallbehandlungen außer von Monatlich b)
d) e) wasserbasierten flüssigen Abfällen

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Täglich b)
Abfällen

Gesamtphosphor (Pges) Biologische Abfallbehandlung Monatlich b)
e)

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Täglich b)
Abfällen

Abfiltrierbare Stoffe (AFS) Alle Abfallbehandlungen außer von Monatlich b)
e) wasserbasierten flüssigen Abfällen

Behandlung von wasserbasierten flüssigen Täglich b)
Abfällen

Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) Behandlung von Schlacken und Monatlich f)
Rostaschen aus der
Abfallverbrennung

Chlorid (Cl-) Behandlung von Schlacken und Monatlich f)
Rostaschen aus der
Abfallverbrennung

Sulfat (SO₄²⁻) Behandlung von Schlacken und Monatlich f)
Rostaschen aus der
Abfallverbrennung

1. a)

In Kraft seit 15.08.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at